Numero 3.
Dienstag, den 21ten Januarii 1772.

Gülich- und Bergische Wöchentliche Nachrichten.

Gnädigste General-Verordnungen.

Liebe Getreue! Gleichwie auf vorgegangene Vereinbarung mit der Chur-Cöllnischen Regierung die von dieser gegen Unsere hiernuntige Herzogthumer zuerst, und hernach vice-Versâ angelegte Früchten Sperr, vom 24ten laufenden Monats anzufangen, vollständig aufgehoben, sohin zwischen beyderseitigen Landen das Chur-Cöllnische Erzstift und Herzogthum Westphalen, die Reichs Stadt Cölln mit einbegriffen, der vorherig freye und ungestöhrte Früchten Handel vollkommen herstellet seyn, gegen all-übrige auswärtige Städte und Landen aber die angelegte Frucht- und Brandwein-Sperr denen vor und nach ergangenen gnädigsten Verordnungen gemäß ferner fortdauren, sohin von Unseren Beamten Bürgermeister und Rath in den Städten, fort Land- und Wasser-Zoll Bedienten die genaueste Obsorg gegen die verbottene Ausfuhr in andere Länder und Städte pflichtschuldigst getragen, der freye Handel, und Wandel inner Landes jedoch gar nicht erschweret, sondern best thünlichst erleichteret, mithin die bezielende Wohlfeile möglichst beförderet, und so wie gedachte Chur-Cöllnische Regierung wegen des Herzogthum Westphalen diese Modification für nöthig gehalten, daß keine Frucht noch Brandwein dorthin solle verführt werden dörfen, und zwarn unter Straf der Confiscation, wofern nicht die Bescheinigung von denen Chur-Cöllnisch dasigen Beamten oder in denen Städten von einem Rathsglied, und dem Stadt Secretario unter Beydruckung des Stadt Siegels unterschrieben beygebragt wird, auch annebens, daß keine Frucht noch Brandwein nach gedachtem Herzogthum Westphalen zu über Rhein würde gelassen werden, als über die Schifbrück zu Bonn, ebenso auch aus dem Gülischen

Aschen keine Frucht noch Brandwein, als dahier dorthin über den Rhein gelassen werden sollen, damit die Märkische Certificaten gebührend können untersuchet, und mit denen bey hiesig-Unserer Hofcanzley gegeben werdenden Erlaubnüssen ausgewechselet werden; Also habt ihr euch diesem gehorsamst gemäß zu betragen, das weiter Nöthige zu verfügen, und zu beobachten, auch zu jedermanns Wissenschaft, und unterthänigster Befolgung es so fort behörend verkünden zu lassen. Düsseldorf den 17ten Januarii 1772.

Liebe Getreue! Nachdem ab denen im Jahr 1765. auf den 20iger Fuß dahier geprägte, hernechst aber nach dem 24iger Fuß zu 7. Fettmenger einsweilen zu coursiren erlaubten 3. Stüber Stücken ein falscher Nachschlag hervorgekommen, und dieser daher zu erkennen ist, daß

1tens solcher nur von Kupfer, und versilbert,

2tens nicht so groß, wie die Aechte,

3tens die auf einer Seithen obstehende 3. und auf beyden Seithen stehende Buchstaben, wie auch auf einer Seithen stehende Jahrzahl, unförmlich, und undeutlich, annebens die Buchstaben grösser, als auf den Aechten, auch der Churhuth, und Nahm nicht allein unförmlich, sondern auch zu weit ausgebreitet seyen; Als befehlen Wir euch hiemit gnädigst, daß ihr nicht allein Unsere Unterthanen gegen solch-falschen Nachschlag warnen, sonderen auch die Annahm, und Ausgab præter Confiscationem unter Straf 50. Rthlr. und in Unvermögenheitsfall eines Jahrs Zuchthauses verbieten, dieses auf denen Canzelen kund machen lassen, und de factâ Publicatione inner 14. Tagen Zeit mittels Einsendung deren Executorum dociren, übrigens auch die Nachpräger zu erforschen, und selbige in haften zu bringen euch eusserst bestreben sollet. Düsseldorf den 10. Januarii 1772.

Liebe Getreue! Nachdem einige unter sträflich nachgeahmten Kayserlich-Königlichen Müntzstempel falsche so benante Schlener Conventions Kopfstücke mit der Jahrzahl 1769. zum Vorschein gekommen, welche daran sich erkennen lassen, daß sie viel leichter, als die Aechten, fallen, die Brustbild sowohl, als die Wappenseite seicht ausgedruckt erscheinet, die Buchstaben der Unterschrift hingegen sich sehr verflossen darstellen, mithin selbige schon hierdurch von der Schönheit des Aechten Gepräges auf eine gar merkliche Weise sich unterscheiden; Als befehlen Wir anlaß Höchsthändig gezeichneten Rescripti vom 2ten dieses hiemit gnädigst, daß ihr solches gewöhnlicher massen verkünden lassen sollet. Düsseldorf den 14. Januarii 1772.

An statt- und von wegen
Höchstgemel: Jhro Churfürstl. Durchl.
Graf von GOLTSTEIN.

Sieger.

Liebe Getreue! Wir haben bishero in Beytreib- und Einschickung deren Brüchten (worinnen die Delinquentes hinc indè bey Unseren Dicasterien fällig ertheilet werden) misfälligst verspühret, daß ihr solche, ohngeachtet deren an euch erlassener pœnalisirter Verordnungen, Jahr und Tag ausstehen lasset, mithin endlichen um den Verzug zu beschönigen und die verwürkte Straf zu entgehen allerhand Subterfugia hervorsuchet, und einberichtet, wodurch dan die declarirte Brüchten weiter ausstehen bleiben, und deren Einschickung ad Cassam allferner verzögeret wird.

Gleichwie Wir aber zu Abschneidung aller Weitherungen gnädigst beschlossen haben, und wollen, daß es künftighin

1mò. bey dem ersten Mandato Pœnali von fünf Rthlr. zur Beytreibung allein (absque tahsivo) belassen werden, auch

2dò.

2dò nicht entschüldigen solle daß, wohe ihr von einem anderen Beambten Mulctam beyzutreiben hättet, der Condemnatus vorspiegele, um solche abgeschrieben zu bekommen sich anhero wenden zu wollen, wodurch euch bewegen oder vielmehr verleiten lasset dem Mandato Executionis strackist nicht zu befolgen, welch dieser oder sonstiger Einwand aber

3tiò darum gleich von der Hand zu weisen ist, weilen besagter Condemnatus bey erwürkender Abschreibung von Unserer Brüchten Casâ die erlegt- oder bezahlte Mulctam jedesmahlen obrück erhalten kan;

4tò Solle (wan ein- und anderer Delinquent loco Mulctæ zu Kriegs Diensten abgegeben würde) solches durch Scheffen Attestat nicht nur, sonderen auch zu welchem Regiment, desgleichen daß pro Mulctâ nicht angesessen, und wan bey Wasser und Brod die Brüchten abgebüsset, durch Botten Attestat bescheiniget u. dem darüber von euch einzuerstattendem Bericht sub Pœnâ fünf Rthlr. beygefüget werden;

5tò Wan ein in Brüchten declarirter nicht angesessen und sich darum absentirt oder anderwerthlich ausser Lands häußlich niedergelassen hätte, so sollet ihr auf ein- und anderen genau invigiliren sohin in Betrettungs Fall arrestiren lassen, und dahe die verwürkte Brüchten baar zu bezahlen, oder inner vier Tägen selbige durch Pfände oder durch einen darzustellenden selbst Schuldner zu versicheren nicht im Stand wären, alsdan den Arrest continuiren und solches ohnverweilt berichtlich anzeigen um aliam Pœnam surrogiren zu können;

6tò Sollet ihr denen zur Schanzen Arbeit abgeführt werdenden Delinquenten einbinden, daß sie bey ihrer Entlassung von denen Garnisons Wachtmeister-Lieutenants euch einen Schein der ausgestandener Straf zu überbringen hätten, wohe sonsten sie keiner Freyheit geniessen, und zu dessen Beyhohlung wiederum rückgeschickt werden solten;

7mò Hat es die Erfahrnus belehret, daß etwelche Beambte die Brüchten zwarn gleich beygetrieben, selbige aber geraume Zeiten hinter sich behalten, ja gar strafbahrer Dingen in proprios usus verwendet haben, welcherley Unterschleif so wohl als auch wan jemand gegen obige Satzungen gefehlet zu haben befunden würde, eine Straf von zehen Rthlr. nach sich ziehen solle; damitten nun

8vò Keiner wegen Beytreibung deren Brüchten eines engen Termini sich zu beschweren haben möge, so wird selbiger andurch ad vier Wochen bestimmet, nach deren Abfliessung aber

9nò per Registratorem die abgegangene Mandata zeitlichem Brüchten Receptoren zugestellet werden sollen um die geschehene oder nicht geschehene Brüchten Zahlungen darauf zu notiren; und gleichwie solchemnach

10mò gegen die säumig befunden werdende Beambte so fort comdemnando in Pœnam comminatam nicht nur verfahren, sondern auch zugleich inhæsivum (absque ulteriori) cum Termino quindenæ sub Pœnâ zehen Rthlr. erkennet, sohin Pœnam in Paragrapho 1mò suprà declaratam von dem säumigen Beambten beyzutreiben ein nächst anschießender befelchet werden solle;

Also habt ihr euch obigem in allen Puncten gemäß zu betragen oder widrigens zu gewärtigen, daß in die ausgetrückte Straf ohnnachläßig verfallen seyn sollet. Düsseldorf den 7ten Januarii 1772.

Aus Höchstgemelt Ihro Churfürstl. Durchl.
gnädigstem Befehl.

Hofcammer.

Hodi

Hohe Herrschaftliche Vergantungen.

I. Den 29ten dieses Vormittags um 10 Uhr, solle dahier in der Oberkellerey die Lieferung von 4000 rauher-caliber-mäßiger Fachinen, dem Wenigstforderenden überlassen werden.

II. In gefolg gnädigster Verordnung, soll die Lieferung von 130 Stück Eichen Pfähl, 200 doppelt-und 200 einfache Dannen-Bord, dem Wenigstforderenden überlassen werden, Lustragende können sich des Ends Donnerstag den 23ten dieses Morgens 9 Uhr auf der Kriegs Commissariats Behausung melden. Düsseldorf den 20ten Januarii 1772.

Bauschreiberey hieselbst.

Edictal-Citation.

III. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Werden an der Ruhr, fügen euch Gabriel Dürpe hiemit zu wissen: Demnach ihr von dem Kaufhändleren Johann Bon Guaita in Bonn unterem 9ten Septembris a.p. vor hiesigem unserem Stadt Gericht wegen einer protestirten Wechsel-Schuld eingeklaget, und nach geschehener Recognition jedoch verweigerter Zahlung cörperlich arrestiret, und in der Sachen der Wechsel-Ordnung-gemäß verfahren, fort ex parte impetrantis den 20ten Septemb. ein replicativ-und respectivè Submissiv Vortrag eingereichet worden: ihr aber darauf unterm 22ten Septemb. euch mit der Flucht davon zu machen gelegenheit gefunden, demnegst einen Salvum Conductum zwaren, und selbst bey der hochpreyslichen Clevisch-Märkischen Regierung nachgesuchet, solchen aber nicht erhalten, und nunmehro der Orth eweres Auffenthalts unbekant, mandatarius impetrantis aber pro Citatione Edictali zu Beendigung der Sachen angestanden, welche auch per Decretum erkant worden: Als citiren, heischen, und laden wir euch Gabriel Dürpe Kraft gegenwärtiger hieselbst affigirter, auch in verschiedenen Intelligenz-Zettulen inserirter Edictal Citation, daß ihr in sechs Wochen, wovon der erste Termin auf den 30ten Januarii, der 2te den 13ten Februarii, der 3te und lezte auf den 27ten ejusdem gesezet wird, vor unserem Rath erscheinet euch wegen genohmener Flucht verantwortet, und mit euerer duplic-oder submissional Handlung einkommet, oder aber gewärtiget, daß die Sache in contumaciam vor beschlossen gehalten, und so dan die Gebühr Rechtens hierunten ferner verfüget werden solle. Werden in Curiâ den 16ten Januarii 1772.

Ex Mandato Senatus
J. W. Sybels Secretarius

Gerichliche Verkäuffe.

IV. In Sachen Hofrath Schwarz wider Procuratoren Niederwald komt die dahier auf der Flingerstraß gelegene Niederwalds-Behausung am künftigen

igen Donnerstag den 23ten dieses Vormittags 11. Uhr auf hiesigem Rathhauß nochmalen an die Kerz, und soll dieselbe für den bereits auf 775. Rthlr. heruntergesetzt=und allenfals noch ferner gemindert werdenden Tax dem Meistbietenden zum Ankauf ausgesetzet werden.

V. Desgleichen wird am 30ten dieses um nemliche Zeit und an nemlichem Ort mit Aussetzung der auf hiesiger Bolkerstraß gelegenen Grubens=Behausung im Wolf genant, samt den in dasigem Brauhauß befindlichen Braugereidschaften für den Tax ad 2050. Rthlr. und respectivè 170. Rthlr, und zwar auf Anstehen des Creditoris Rechnungs=Verhörern Custodis, uxorio Nomine, verfahren werden. Düsseldorf am Gericht den 16ten Jan. 1772.

In Fidem
J. M. Franken Gerschber.

VI. In Sachen Johan von Carnap wider Vormündere des unterjährigen Schmaldt Scheffen Erlach und Johan Schmald, fort Eheleuten Blombtrat wird andurch abermaliger Terminus Distractionis des in Wulfrath gelegenen so genanten Hubberguths bestehend in Hauß, Nebenhauß, Scheur, zweyer dahinter liegender Gärten, samt zweyen dazu gehörigen Stücker Landes (so von Gerichtswegen auf 1790. Rthlr. taxiret) auf Dienstag den 4ten Februarii negstkünftig Morgens 10. Uhr dahier in des Scheffen Niedens Behausung anberaumt, wohin Lusttragende abgeladen werden. Gerresheim in Judicio ordinario den 7ten Januarii 1772.

In Fidem
Ringel Gerschber.

VII. In Executions-Sachen Vormünderen des Petern Zenzes nachgelassenen unmündigen Kinderen wider Dierichen Fischelmans wird Terminus Distractionis letztgemeltes in Herkerath Kirspels Dahlen gelegen=und von committirten Scheffen 100. Rthlr. werthgeschätzten Hauß, Hof, Scheur, Bongard und Garten auf Donnerstag den 6ten negstkünftigen Monats Februarii Vormittags 10. Uhren dahier aufm Rathhauß vorbestimmet. Dahlen den 10ten Januarii 1772.

Pro Extractu Protocolli
Wilh. Mühlenweg Gerschber.

VIII. In Sachen creditirender Pfarrkirchen zu Wistorff wider Anton Görgens und dessen minderjährigen Erben Vormünderen wird zu Verkaufung ersteren verschriebenen zu Rheindorf gelegenen Häußgen, Scheuren und Garten, im Grund ein Viertel 9. Ruthen haltend, welche schatz=und steurbar, und gerichtlich auf 195. Rthlr. taxiret, Terminus auf Mittwoch den 29ten dieses Vormittags 10. Uhren in des Johan Tummels Behausung anberaumet. Monheim den 9ten Januarii 1772.

In Fidem Feuchter Gerschber.

Verkauf aus freyer Hand.

IX. Erbgen. der verlebten Wittiben Hofcamerathen Leunenschlos werden aus freyer Hand in lauffendem Jahr 1772 Montags den 27ten Januarii ihr in Düsseldorf auf der Citadell gelege[illegible]uß benebst einem Garten vor dem Bergerthor in des Gastgebern Röh[illegible]usung hieselbst, und

Dienstag den 28ten, fort Mitwochs de[illegible] selbigen Monats Januarii im Dorf Himmelgeist bey dasigem Wirthe[illegible] Schwanen ihr im Amt Monheim ohnweit hiesiger Stadt im Kirspel Himmelgeist gelegenes frey- und allodiales Guth, den neuen Hof genant, in einem von Stein erbauetem Hauß, auch Scheur und Stallung, fort Baum- und zweyen Garten, Länderey, Holz- und Wiesen-Gewächs bestehend, zusamt zweyen Holzgewalden auf den Bilker- und vier dergleichen auf den Reisholzer Gemarken. Ferner

Samstags den 1ten Februarii ihre im Amt Tomberg zu Ludesdorf gelegen- theils freyadelich- theils steurbahre Länderey und Wiesen mit darzu gehöriger Haußplatzen, Garten und Weyeren. Sodan

Den 3ten ejusdem ihre in der Herrschaft Gelsdorf gelegene freyadeliche Länderey und Wiesen mit einer Haußplatzen, und zwarn zu Oberdreß bey dasigem Wirthen entweder in einer Massa oder Parcellenweis denen Mehristbietenden öffentlich verkauffen, worzu also die Lusttragende höflichst eingeladen werden, und können selbige den vorläufig-anverlangenden Unterricht über samtlich-benante Stuck bey Licentiaten Tils in der Herrschaft Odendahl aufm Rittersitz Strauweiler wohnhaft nach Belieben einholen.

Mobilien Verkauf.

X. Dahier auf der Ratingerstraß in der Wohnbehausung des Hofrathen von Bree sollen unterschiedliche denen Erbgen. Nosthofen zugehörige Hauß-Effecten bestehent in Gemählde, Leinenwand, Bethwerk, Zinn- und Kupfer, Marmorsteineren Tische, Silberwerk und dergleichen aus freyer Hand plus licitanti verkauffet und damit auf den Montag den 27ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr der Anfang gemacht und folgende Täg damit fortgefahren werden. Düsseldorf den 18ten Januarii 1772.

Allerhand Nachrichten.

XI. In 116ter Ziehung der Churfürstlichen Mannheimer Lotterie auf dem Comptoir No. 64 bey dem Chirurgii Dietze in Elverfeld, ist gewonnen worden eine ansehnliche Terne auf die Numeren 17 - 36 - 57.

XII. Nachdem man bey dem dahier auf der Ratingerstraß in dem großen Saal des Gastgeberen Arens errichteten samstägigen Concert wahrgenohmen, daß ein und andere zu dieser geschlossenen Gesellschaft nicht gehörige Persohnen sich allda einzuschleichen oder gar aufgestreckter Ohren frey herein zu tretten sich angemaßet, daselbst sogar in unauthörlich Gewasch- und Geplau-

der

der denen vielmahls geschehenen Anmahnungen ohngehindert zu Verstöhrung und billigen Beschwer deren Musicirenden sich unterhalten haben; Als hat obgemelte Gesellschaft entschlossen, hinführo keinen einzigen (das Frauenzimmer ausgenohmen) ohne Billet von einem Mitglied den Eintritt zu sothanen Concert zu gestatten. Zugleich auch bedeutet, daß die bereits von ein oder anderem Mitglied ausgetheilte Billets vor ungültig gehalten und nicht mehr angenohmen werden. Damit nun keiner der Unwissenheit sich zu beklagen habe; hat man dieses denen wöchentlichen Nachrichten einverleiben zu laßen für Diensam erachtet. Düsseldorf den 18ten Januarii 1772.

Die Gesellschaft.

XIII. Bey der Expedition dieser wochentlichen Nachrichten ist zu haben: L'An deux mille cent quarante, gr. 8. 772. 1. Rthlr. 30. stber. Observations sur le livre intitulé: Systeme de la Nature par Mr. Castillon, gr. 8. à Berlin 771. 1. Rthlr. 36. stber. Nachricht von der Entführung des Königs von Polen, 771. 3. stber. Moses Mendelssohns philosophische Schriften 2. Theile, 8. Berlin 771. 1. 36. stber. Moses Mendelssohns Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele eb. 770. 48. stber. Leßings Lustspiele 2. Theil eb. 770. 1. Rthlr. 48. stber. Auch sind noch einige Französische Freymäurers-Calender gebunden à 40. stber, und geheft à 20. stber, nebst vielen andern neuen französisch- und deutschen Büchern zu haben.

XIV. Zwey Zimmeren auf dem Flinger-Wall ausgehend, wovon eines mit Tapeten und einer Alcov versehen, stehen zu verpachten, und bey der Expedition zu erfragen.

XV. Ein Mensch ungefehr 27 Jahr alt aus dem Elsas bürtig welcher frisiren, barbieren und die französische Sprach verstehet suchet Dienst bey einer Herrschaft als Livree Bedienter.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 13ten Januar. Von Katterbach, im Bönnischenhof. Kaufleute, Hegmen und Wupperman von Duisburg, im 2brückerhof. Neuhauß von Duisburg, im Schelfisch. Den 14ten, Advocat Jungblut von Aachen, im Heidelbergerfaß. Zwey Juristen N. van Berner und Hannes von Duisburg, im Schelfisch. Hofrath Rödingen von Heinsberg, bey Geheimrath von Palmer. Ein Courier vom Grafen von Styrum N. Grünewald, im Antonio. Den 15ten, Landführer von Lülsdorf mit 3. Arrestanden einkommen. Drey Kaufleute von Vervier 2. N. Tiriar und Corne durchgereiset. Reuter und Dison von Wesel, Hasenclever von Remscheit, im 2brückerhof. Den 16ten, Freyherr von Frentz, im Antonio. Abtißin von Neuß, Frau von Rolshausen, und Fräulein von Velbrück einkommen. Churcölnischer Hofcammerrath Mastiaux bey Coustol. Den 17ten, Preußischer Lieutenant von Weiler wuste kein Logis anzugeben. Kaufman Steinberg von Duisburg, bey Steinberg. Den 18ten, Freyherr von Trips und Major Freyherr von Dalwig einkommen. Hofrath Vonhoven von Essen durchgereiset. Kaufleute Haes und Siebel von Elverfeld, im Anker. Den 19ten, zwey Fräulein von Gymnich, Fräuleins von Kerpen, von Merode, von Dort und von Hatzfeld einkommen. Kaufleute, Tummeler von Elverfeld, im Trierischenhof. Falkenburg von Elberfeld, im Prinz von Oranien. Carnap, Scheidel und Töller von Elverfeld, im Zweybrückerhof. Gräfin von Goltstein, Freyfrau von Lohausen, und Fräulein von Blankart einkommen. Vier Kaufleute von Euven 2. N. Verken und 2. N. Römer, im Antonio.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- u. abgefahren-fort angek. Schiffe.

Den 13ten Januar. Derich Everds von hier nach Neuß mit holländ. Waaren. Den 14ten, Georg Lehnman nach Oberwinter mit holländ. Salz, und Henrich Schlüter nach Urdingen mit Bauholz. Den 15ten, Henrich Müller von Mülheim am Rhein mit Rüßaam und Wein, wie auch das Neußerwochenfahr mit Früchten ankommen. Den 17ten, Johann Peter Schmitz von Grimlinghausen nach Mülheim an der Ruhr mit Früchten. Den 18ten, Henrich Genzeler von Manheim mit Bord und Fischkahren ankomen.

Ver-

Verzeichnüs deren in hiesiger Residenz gebohren, verehligten und beerdigten.

Getaufte.

Catholische. Den 12ten Januar. Joan. Georgius Philippus, Sohn des Franc. Antonius Wolffermann und Maria Magdalena Wolffermanin. Den 13ten, Joan. Henr. Damianus, Sohn des Joan. Damianus Servaes und Adriana Leballi. Anna Sibilla und Maria Christina Josepha, Zwillinge des Mathäus Langenberg und Margaretha Kothen. Den 14ten, Maria Elisabetha Josepha, Tochter des Franciscus Conzen und Margaretha Cremers. Den 15ten, Ludovicus Franciscus, Sohn des Jean Fredou Delabretonniere und Maria Anna Lebitz. Den 18ten, Maria, Augusta, Johanna, Carolina, Antonetta, Ferdinandina, Xaveria, Tochter des Augustini Francisci. Caroli von Laer und der Maria Carolina Benedicta von Holling.

Reformirte. Den 14ten, Anna Sibilla Christina, Tochter des Kupferschlägers Henrich Grahe und Maria Gertraud Hagemans.

Lutherische. Den 13ten, Amalia Friderica und Maria Catharina Carolina, Zwillinge des Kaufmanns Johann Wilhelm Vogt und Charlotta Eichholz.

Vereheligte.

Catholische. Den 12ten, Petrus Klein Steur-Canzellist Wittiber mit Catharina Agatha Grudorffers aus Urdingen. Wilhelm Benjamin Heydkamp mit Anna Helena Petzmeyers.

Verstorbene.

Catholische. Den 12ten, Elisabetha, des Schneidergesell Zinn Tochter, alt 2. Jahr. Den 14ten, Agnes Leuchtens Dienstmagd, alt 23. Jahr. Den 17ten, Josephus Coufle loßledig, alt 18. Jahr.

Lutherische. Den 19ten, Anna Catharina gebohrne Beckers aus der Stadt Hamm bürtig, Wittwe des verlebten Schiffmann Brenner, alt 78. Jahr.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 18ten Januarii 1772. in Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$.

Amsterdam courent 61. $\frac{1}{4}$. *à* $\frac{1}{2}$. *Rotterdam, Dort* 61 *à* $\frac{1}{4}$. *Paris, Bordeaux* 91. $\frac{1}{2}$. *Hamburg, Bremen in Louis d'Or à* 5. 118. $\frac{1}{4}$. *à* $\frac{1}{2}$. *Frankf. al pari.*

Cöln den 17ten Januar. 1772. in Carl d'Or à 7. Rthlr. $\frac{1}{9}$.

Amsterdam 156. $\frac{1}{4}$. *Rotterdam, Dort* 156. $\frac{1}{2}$. *Paris, Frankfurt pary. Lyon Payement* 88. $\frac{1}{2}$. *Bordeaux* 87. $\frac{1}{4}$. *Wien* 126. *Rom* 14. Schilling *à* Rthlr. 1. $\frac{8}{9}$.

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Stätte	Sittrd.		Deuren		Gülich		Cöln		Neuß		Düsseld		Elvfeld		Mülh.	
p. Malder	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Waitzen	7	28	6	40	5	40	5	44	6	20	7	20	10	34	6	72
Roggen	6	48	6	12	5		5	32	5	40	6	50	8	70	6	8
Gersten	4	52	5	42	3	50	3	48	4		4	60	—	—	4	28
Haaber	3	—	2	60	2	60	2	8	2	60	3	60			2	56
Buchw.	3	—	—	—	—	—	—	—	3	60	4	20	—	—	—	—
Saamen zum Oelschlage	11	8							8	60	4	20				